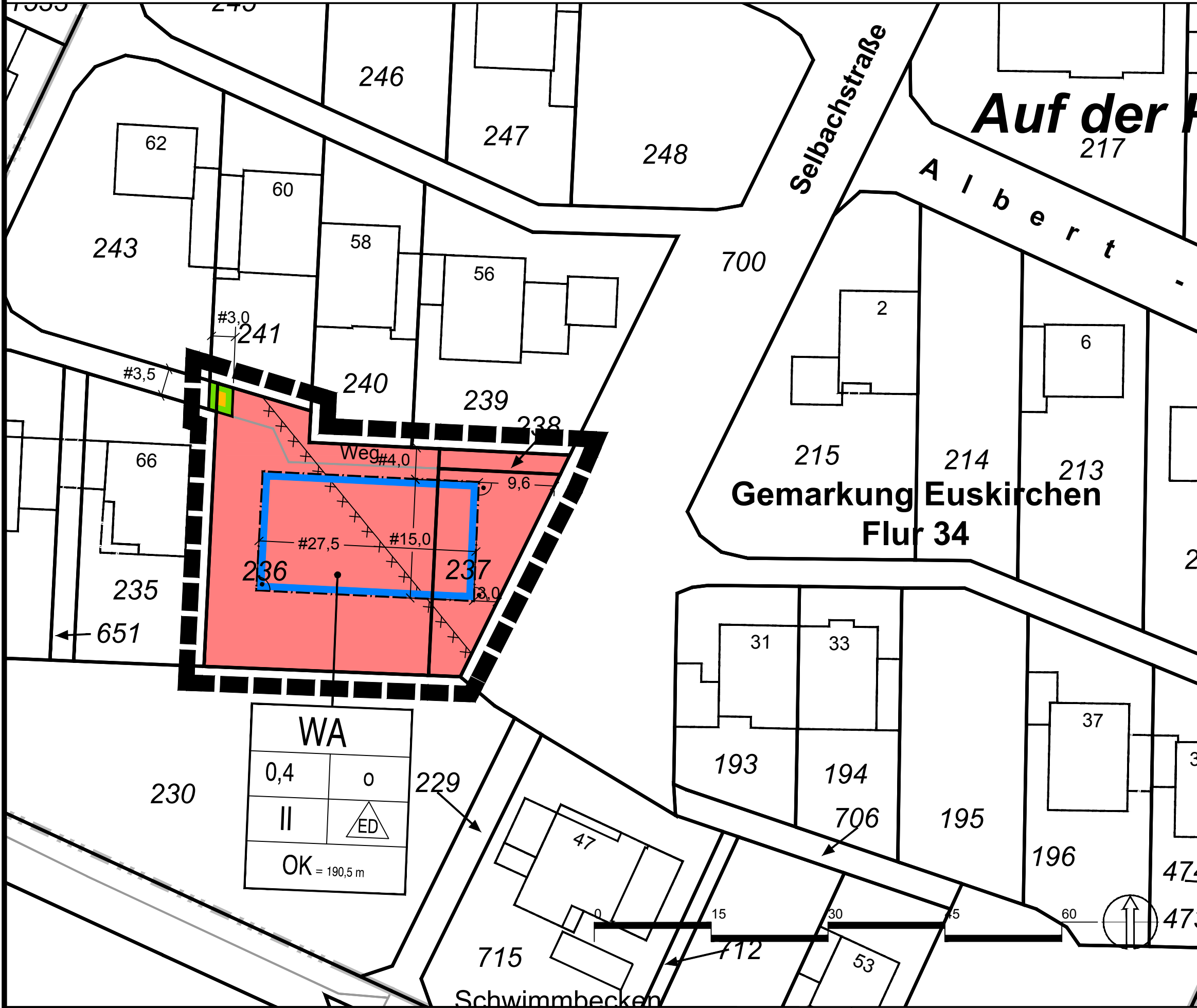


STADT EUSKIRCHEN / ORTSTEIL EUSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 115 1.ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

WA
Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

OK = 190,5 m
maximale Gebäudehöhe in Metern
über Normal Null

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

ED
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

**Bereiche, die humoses Bodenmaterial enthalten
(siehe Hinweise)**

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzung wird nicht übernommen:
Stellplätze und Garagen (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)
~~Stellplätze und Garagen dürfen nicht vor den nördlichen bzw. nordöstlichen~~
~~Baugrenzen und deren Verlängerungen angeordnet werden:~~

Kennzeichnung (gem. § 9 (5) BauGB)

Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischer Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149, Juni 2006, in der Erdbebenzone 2 in der Untergrundklasse T (Gebiete mit felsartigem Untergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Hinweise

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 115/ Ortsteil Euskirchen sind durch die 1. Änderung nicht betroffen und bleiben unberührt.

Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd- /Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle, die zuständige Ordnungsbehörde oder direkt der KBD zu verständigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des
Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990- BauNVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256).

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 24.02.2010 (BGBl. I Nr. 7 S. 94).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 06.08.2009 (BGBl. I 2009, S.2543).

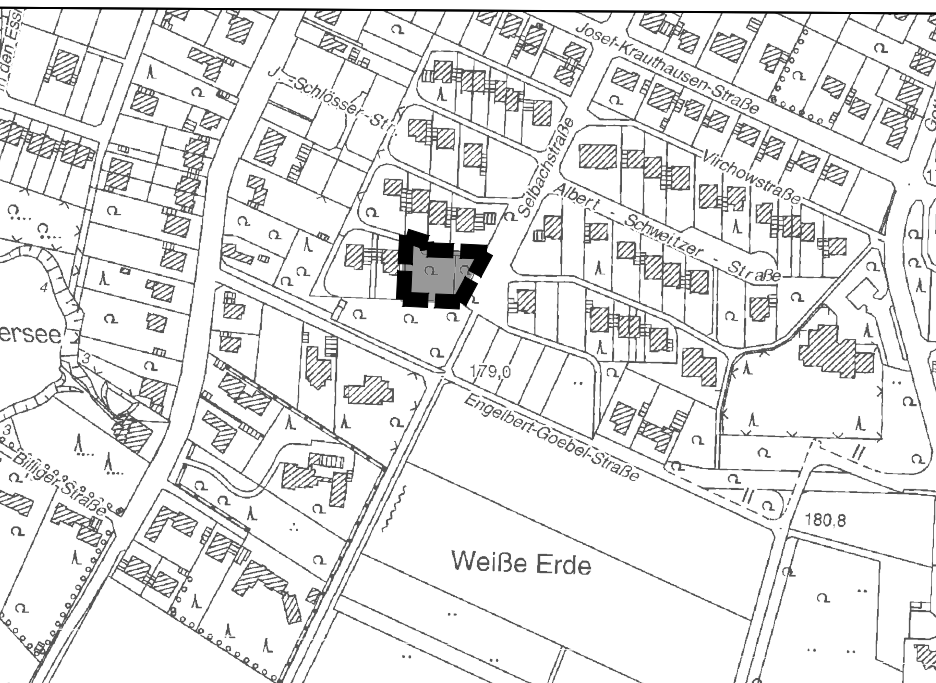
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft

Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2000 (GVBl. NW S. 568).

(BGBl. I. 1991 S 58).

© Kreis Euskirchen Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster Az.:1111/09 vom 25.03.2009

Übersichtskarte



STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL EUSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 115

1. ÄNDERUNG

M. 1 : 500

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.

Euskirchen, den 12.03.2013

Siegel

gez. Rang
Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den

gez. Rothe

Planung

Entwurfsbearbeitung:

Euskirchen, den

ausgefertigt:

Euskirchen, den

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den

Beschluss zur Änderung

Dieser Plan ist gem. § 1 (8) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 07.07.2010 aufgestellt worden. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Bekanntmachung

Der Beschluss zur Änderung dieses Bebauungsplanes wurde am 31.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss des Entwurfs und
öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 13a (2) Nr.1 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.08.2010 bis 09.09.2010 öffentlich ausgelegen. Ein Umweltbericht gem. § 2a Bau GB wurde nicht erstellt.

Euskirchen, den 25.09.2010

Der Bürgermeister

Siegel

i.A. gez. Rothe

Beschluss des Entwurfs und
erneute öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung am 26.02.2013 gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 14.03.2013 bis 22.04.2013 erneut öffentlich ausgelegen. Ein Umweltbericht gem. § 2a Bau GB wurde nicht erstellt.

Euskirchen, den 25.04.2013

Der Bürgermeister

Siegel

i.A. gez. Rothe

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 05.03.2013 durchgeführt. Ihnen wurde ein Frist von einem Monat zur Stellungnahme gegeben.

Euskirchen, den 25.04.2013

Der Bürgermeister

Siegel

i.A. gez. Rothe

Beschluss als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 28.05.2013 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 19.06.2013

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Dr. Friedl

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB am 26.06.2013 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Euskirchen, den 27.06.2013

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Dr. Friedl